

über (2)/6
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

über Magistrat

und Frau Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

// . Juni 2018

Vollständige Transparenz bei den Citybahn-Planungen

Beschluss Nr. 0589 vom 21. Dezember 2017, Vorlagen-Nr. 17-F-05-0043

Bereits am 16. Februar 2017 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass der Magistrat und ESWE Verkehr größere Transparenz beim geplanten Projekt Citybahn schaffen sollen. Auch in folgenden Ausschusssitzungen wurde dieser Beschluss mehrfach bekräftigt. Mit dem Verweis auf die Vorstellung der Nutzen-Kosten-Untersuchung am 12. Dezember 2017 wurde die Herausgabe von umfangreichem Datenmaterial bis dahin von Seiten des Magistrates und ESWE Verkehr verweigert; selbst auf Nachfragen wurden keine oder nur unzureichende Antworten gegeben. Auch nach dem 12. Dezember 2017 und den entsprechenden Beschlüssen des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr sowie des Ältestenausschusses vom 14. Dezember 2017 liegen die entsprechenden Unterlagen immer noch nicht vollständig vor. Eine Beschlussfassung in der Sache ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2017 (0069), des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 12.12.2017 (0232) und des Ältestenausschusses vom 14.12.2017 (0068) durch den Magistrat nicht umgesetzt wurden.
- 2. Der Magistrat wird beauftragt, die Machbarkeitsstudie sowie sämtliche dieser zu Grunde liegenden Studien und Gutachten zum Vorhaben Citybahn "Bad Schwalbach Wiesbaden Mainz" im Detail sowie mit allen möglichen und geprüften Alternativen im Detail vorzulegen.
 Zahlen, Fakten, (Verkehrs-) Modelle, Prognosen, Berechnungen etc. sowie die Verkehrszellencharakteristik, die als Grundlage für das standardisierte Bewertungsverfahren herangezogen sind, ebenfalls vorzulegen.
- 3. Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse sowie die Anfragen sind vom Magistrat zeitnah und unverzüglich umzusetzen.

Gustav-Stresemann-Ring 15 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041 Telefax: 0611 31-5959 E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de

- 4. Der Magistrat wird zudem gebeten darzulegen,
 - a.) welche Agenturen mit den Werbemaßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit) rund um das Projekt betraut wurden,
 - b.) welche konkreten Aufträge an diese vergeben wurden,
 - c.) in welcher Höhe bislang Ausgaben dafür getätigt wurden und
 - d.) welche Kosten aus diesem Bereich noch zu erwarten sind.
- 5. Wird gemäß § 50 Abs. 2 HGO zum nächstmöglichen Zeitpunkt in dem Verfahren ein Ausschuss zur Akteneinsicht gebildet, dem sämtliche Unterlagen des Projektes Citybahn seit der Kommunalwahl 2016 vorzulegen sind.
- 6. Die Beschlussvorlage (17-V-05-0010) wird wie folgt ergänzt:

Über die grundsätzliche Frage, ob eine Citybahn gebaut und betrieben werden soll, wird nach den Entwurfsplanungen (Leistungsphase 3 nach HOAI) in einem Bürgerentscheid nach § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO (Vertreterbegehren) entschieden. Änderungsantrag von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.12.2017 Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Änderungsantrag von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.12.2017

6. Über die Frage, ob ein Vertreterbegehren über die Einführung einer Citybahn durchgeführt wird, soll gemeinsam mit dem Grundsatzbeschluss zur Citybahn entschieden werden.

Beschluss Nr. 0589

Der Antrag der FDP vom 19.12.2017 betr.

Vollständige Transparenz bei den Citybahn-Planungen

wird in der folgenden Fassung angenommen:

- 1. abgelehnt
- 2. Der Magistrat wird beauftragt, die Machbarkeitsstudie sowie sämtliche dieser zu Grunde liegenden Studien und Gutachten zum Vorhaben CityBahn "Bad Schwalbach -Wiesbaden Mainz" im Detail sowie mit allen möglichen und geprüften Alternativen im Detail vorzulegen. Zahlen, Fakten, (Verkehrs-) Modelle, Prognosen, Berechnungen etc. sowie die Verkehrszellencharakteristik, die als Grundlage für das standardisierte Bewertungsverfahren herangezogen sind, ebenfalls vorzulegen.
- 3. Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse sowie die Anfragen sind vom Magistrat zeitnah und unverzüglich umzusetzen.

- 4. Der Magistrat wird zudem gebeten darzulegen,
- a.) welche Agenturen mit den Werbemaßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit) rund um das Projekt betraut wurden,
- b.) welche konkreten Aufträge an diese vergeben wurden,
- c.) in welcher Höhe bislang Ausgaben dafür getätigt wurden und
- d.) welche Kosten aus diesem Bereich noch zu erwarten sind.
- 5. abgelehnt
- 6. Über die Frage, ob ein Vertreterbegehren über die Einführung einer Citybahn durchgeführt wird, soll gemeinsam mit dem Grundsatzbeschluss zur Citybahn entschieden werden.

Den Antrag beantworte ich wie folgt:

Zu 2:

Machbarkeitsuntersuchung

Die Machbarkeitsuntersuchung sowie sämtliche dazugehörige Unterlagen liegen der FDP vor. Sie wurden in 4 Tranchen versandt:

Tranche 1 wurde am 24.03.2017 von ESWE Verkehr an Amt 16 gegeben und von dort am 29.03.2017 den Fraktionen zugeleitet.

Tranche 2 wurde mit Schreiben vom 23.03.2018 von ESWE Verkehr an Dezernat I gesandt und von dort am 26.03.2018 an die FDP geleitet.

Tranchen 3 und 4 wurden am 12.06.2018 von Dezernat V der FDP zugeleitet.

Standardisierte Bewertung (NKU)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden und die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH haben immer betont, dass es sich bei der am 12. Dezember 2017 erfolgten Bekanntgabe der Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) um vorläufige Werte handelt, die sich im weiteren Planungsverfahren - u.a. durch Anregungen aus der Bürgerbeteiligung - noch verändern können.

Die bisher verfügbaren, von der FDP geforderten Informationen NKU sind über den Beantwortung von Beschluss Nr. 0232 (Vorlagen-Nr. 17-F05-0040) am 15. Juni 2018 in den Geschäftsgang gegeben worden.

Zu 3:

Als Mitglied des Magistrats sehe ich mich selbstverständlich einer schnellstmöglichen Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse verpflichtet.

Zu 4:

- a) Die Vorplanung für die Linienführung der CityBahn zwischen der Hochschule Rhein-Main und der Hochschule Mainz wird seit dem Frühjahr 2017 kommunikativ begleitet. Beauftragt sind die Agenturen CP/COMPARTNER Agentur für Kommunikation GmbH (Auftragnehmer), iku GmbH, zebralog GmbH, Optify GmbH, Rolle Marketing (alle im Unterauftrag) und Agentur Bell. Die Agentur CP/COMPARTNER wurde in einem Ausschreibungsverfahren u.a. aufgrund ihrer ausgewiesenen Expertise mit Beteiligungsverfahren und Verkehrsthemen ausgewählt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass das Projekt ein Vorhaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung im Sinne der "Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung" ist.
- b) Konzeption und vorbereitende Öffentlichkeitsarbeit:
 In einem ersten Schritt (März bis Juli 2017) wurde ein Konzept für einen umfassenden Bürgerinformations- und -beteiligungsprozess entwickelt und das Projekt CityBahn den Bürgerinnen und Bürgern Wiesbadens vorgestellt. Dafür wurde ein Gesamtauftrag in Höhe von 99.600 € vergeben. Darüber hinaus wurde das Projekt CityBahn im Rahmen des Gesamtvorhabens "Emissionsfreier ÖPNV Wiesbaden" auf der Messe "Hypermotion" im November 2017 in Frankfurt präsentiert. Für die Be-

teiligung am Messestand sind für die CityBahn anteilige Kosten in Höhe von 20.000 € angefallen.

Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit zur Begleitung der Vorplanung

Der zentrale Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit ist die kommunikative Begleitung der Vorplanung und damit die Organisation und Durchführung einer umfassenden Bürgerbeteiligung von Mitte 2017 bis Mitte 2018 sowohl im Rahmen eines Online-Dialoges von Mitte Dezember 2017 bis Ende Januar als auch von vier lokalen Infomessen, die im Januar in Wiesbaden (Rheingauviertel/Mitte/Biebrich/Kastel) stattfanden, ergänzend dazu eine zweitägige Infomesse bei der ESWE Verkehr für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hinzu kommt seit Januar die Organisation und Umsetzung der Bürgerbeteiligung für Mainz (Online-Dialog und mindestens zwei Tage Info-Messen). Bestandteil der Maßnahmen ist dabei auch jeweils die Information der verschiedenen politischen Gremien und der Stakeholder in Wiesbaden und Mainz (u.a. gemeinsame Sitzung der Verkehrsausschüsse Wiesbaden und Mainz). Der Auftrag hat ein Gesamtvolumen für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von rund 528.000 €. Dabei wurde der Basis-Auftrag um die von Politik und Verwaltung gewünschte Verlängerung des Online-Dialoges, die Durchführung einer zusätzlichen Infomesse in Biebrich, die umfassende Information der politischen Gremien sowie die parallele Bürgerbeteiligung in Mainz erweitert. Mainz trägt dabei einen Anteil von ca. 60.000 €.

- c) Für die in Punkt a. und b. beschriebenen Maßnahmen wurde in 2017 und 2018 bis zum 15. Mai rund 550.000 € verausgabt. Der Anteil für die Vorbereitung und Organisation der im April durchgeführten Beteiligung in März beträgt 60.000 €.
- d) Für die kommunikative Begleitung der anschließenden Entwurfsplanung das umfasst wie bei der Begleitung der Vorplanung die Information der politischen Gremien, der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Online-Dialog, Infomessen und 3D-Visualisierung sowie die Einrichtung eines mobilen Informationsbüros sind ca. 290.000 € vorgesehen. Dazu kommen gegebenenfalls anteilige Kosten für die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Weiterführung der Linienführung in den Rheingau-Taunus-Kreis, der gerade seinen Beitritt zur CityBahn beschlossen hat.

Mit freundlichen Grüßen